

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

ELM Deutschland

ISINs: LU1774132671, LU0158903558

Zusammenfassung

Vorliegendes Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale gem. Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088, indem das Sondervermögen eine dezidierte, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichtete Anlagestrategie verfolgt und bestimmte Ausschlusskriterien berücksichtigt, welche ihrerseits gewisse Umsatzschwellen beinhalten können. Dadurch wird mitunter beworben, dass in bestimmte ökologisch und/oder sozial negativ behaftete Geschäftszweige nicht oder aber nur bis zu einer bestimmten Umsatzschwelle investiert wird. Dabei trägt das Sondervermögen jedoch nicht zur Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie“) bei.

Grundlage der dezidierten, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Anlagestrategie, bilden die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Gesellschaft die ökologischen und/oder sozialen Merkmale konkret bemisst. Als Nachhaltigkeitsindikatoren definieren sich dabei das ESG-Rating und die Ausschlusskriterien. Die diesbezüglichen Daten werden der Gesellschaft durch einen von der Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeitsresearch zur Verfügung gestellt. Konkrete Informationen zu der dezidierten, an Nachhaltigkeitsaspekten ausgerichteten Anlagestrategie und zu den Ausschlusskriterien, sowie den dazu gehörigen Nachhaltigkeitsindikatoren, können dem Anhang gem. Art. 14 Delegierten Verordnung 2022/1288 entnommen werden.

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung der obengenannten ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, werden von der Gesellschaft fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht. Soweit dabei Verstöße festgestellt würden, werden diese dem Wirtschaftsprüfer als auch der Verwahrstelle gemeldet. Berichtspflichtige Verletzungen der Anlagegrenzen, werden im Jahresbericht offengelegt.

Den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikatoren können verschiedene Datenquellen zugrunde liegen. Diese können sich sowohl als Primär- als auch Sekundärdaten qualifizieren. Bei Primärdaten handelt es sich um solche Daten, die im direkten Bezug und unmittelbar zum Unternehmen stehen, bzw. konkret durch dieses ausgegeben wurden. Als Sekundärdaten definieren sich demgegenüber solche Datenquellen, die eine Information als Dritter weitergeben und die Primärdaten mittelbar verwenden.

Hervorzuheben ist, dass in Hinblick auf die Interpretation von Daten, etwaig bestehende Beschränkungen zu bedenken sind. So erhebt der Datenprovider beispielsweise nur für ein begrenztes Universum von Emittenten Daten und für diese Emittenten, für die Daten erhoben werden, besteht etwa die Beschränkung, dass der Datenprovider teilweise nur solche Daten verwenden kann, die das Unternehmen selbst zur Verfügung stellt.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt investiert einen verbindlichen Mindestanteil (siehe im Folgenden unter „Anlagestrategie“) in Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt und von einem durch die Gesellschaft anerkannten Anbieter für Nachhaltigkeits-Research unter ökologischen und / oder sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet worden sind. Daneben berücksichtigt der Fonds bestimmte Ausschlusskriterien, die gewisse Umsatzschwellen beinhalten können. Damit wird beworben, dass in bestimmte ökologisch und / oder sozial negativ behaftete Geschäftszweige nicht oder aber nur bis zu einer bestimmten Umsatzschwelle investiert wird. Des Weiteren berücksichtigt der Fonds Ausschlusskriterien, die sicherstellen, dass das Sondervermögen nicht direkt in Staatsanleihen investiert, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

Anlagestrategie

Das Finanzprodukt investiert mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere, die im sektoralen Vergleich wenigstens als durchschnittlich eingeordnet werden und insofern von dem Datenprovider Clarity AI einen ESG Risk Score von mindestens 50 erhalten haben. Darüber hinaus sind im Rahmen dieser Mindestquote von 51 % nur solche Einzeltitel und Zielfonds erwerbbar, welche nicht gegen die PAI Nummer 4, 7, 10, 11 und 14 beziehungsweise im Falle von Staaten die PAI Nummer 15 und 16 verstoßen. Auch diese Daten werden durch den Datenprovider Clarity AI zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus darf das Sondervermögen nicht in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;
- (2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (3) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (4) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstoßen.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

(5) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

Auch diese Daten werden durch den Datenprovider Clarity AI zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird in Bezug auf die Aktien und Anleihen von Unternehmen, in die investiert wird überprüft, ob diese in Bezug auf die Steuerung des Unternehmens und in Bezug auf das unternehmerische Verhalten („Corporate Behaviour“) wenigstens durchschnittlich agieren und insofern bei dem Datenprovider Clarity AI ein Governance Rating mit der Ausprägung „Pass“ aufweisen. In Bezug auf etwaige Zielfonds finden für das Sondervermögen die Kriterien der Guten Unternehmensführung keine Anwendung.

Aufteilung der Investitionen

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen direkt in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und sonstige Anlageinstrumente investieren. Indirekte Risikopositionen können über die Investition in Investmentanteile und Derivate eingegangen werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsindikatoren (konkret das Rating als auch die Ausschlusskriterien), anhand derer die Erfüllung der obengenannten ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, werden von der Gesellschaft fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung überwacht.

Dabei werden die durch den o.g. Datenprovider zur Verfügung gestellten Daten, nämlich die jeweiligen Ratingnoten, sowie die Angaben zu den Ausschlusskriterien, in einem regelmäßigen Turnus – mindestens monatlich – in die internen Systeme der Gesellschaft überführt. Soweit der Portfoliomanager für das Sondervermögen in einen neuen Titel investiert, werden die ESG-Daten dieses Titels durch den Portfoliomanager oder die Gesellschaft vor Erwerb geprüft. Titel, welche den ESG-Merkmalen nicht standhalten, können nicht erworben werden. Soweit der Portfoliomanager einen Titel erwirbt, welcher von vornherein gegen die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren verstößt, muss der Portfoliomanager diesen Titel unverzüglich verkaufen („Aktive Grenzverletzung“).

Soweit sich Daten von bereits im Portfolio befindlichen Titeln ändern, wird dies im Rahmen der Aktualisierung von Daten des o.g. Datenproviders mindestens monatlich aktualisiert. Soweit ein Bestandstitel zu einem späteren Zeitpunkt eine unzureichende Ratingnote erhält und dadurch die obengenannte Mindestquote nicht mehr eingehalten wird oder gegen ein Ausschlusskriterium verstößt, muss dieser Titel innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Verstoßes verkauft werden („Passive Anlagegrenzverletzung“).

Die Kontrolle der internen Prozesse, einschließlich der Anlagegrenzprüfung, erfolgt durch die Abschlussprüfung des Wirtschaftsprüfers zum Geschäftsjahresende sowie durch die Verwahrstelle. Etwaige Aktive und

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Passive Anlagegrenzverletzungen werden dabei sowohl dem Wirtschaftsprüfer als auch der Verwahrstelle ausdrücklich mitgeteilt.

Berichtspflichtige Grenzverletzungen der in diesem Dokument dargelegten Strategie werden in den Jahresberichten offengelegt. Die Jahresberichte sind abrufbar unter:

<https://fondswelt.hansainvest.com/de/downloads-und-formulare/download-center>

Methoden

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden durch die Verwendung der Indikatoren eines sogenannten ESG Risk Score in Verbindung mit der Einbeziehung der Standard-PAI zu Umwelt und/oder Sozialthemen sowie den jeweiligen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider Clarity AI zur Verfügung gestellt.

1. ESG Risk Score

Der **ESG Risk Score für Unternehmen** misst 35 wesentliche ESG-Themen anhand von mehr als 30 quantitativen, mehr als 40 qualitativen und mehr als 30 kontroversen Metriken. Kontroversen ein integraler Bestandteil des ESG-Risiko-Moduls, deren ESG-Kennzahlen in 35 Unterkategorien, 13 Kategorien und 3 Säulen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) unterteilt sind. Jede Unterkategorie, Kategorie und Säule hat ihre eigene Punktzahl, die als faktorgewichteter Durchschnitt der zugrundeliegenden quantitativen und politischen Bewertungen abzüglich eines Punktabzugs, der durch die kontroversen Bewertungen bestimmt wird.

Strafpunkte für Kontroversen verringern die Punktzahl proportional zur Schwere und Wesentlichkeit der Kontroverse. Der maximal mögliche Abzug wird durch die Gewichtung der Kontroverse festgelegt (gemäß der Wesentlichkeitsmatrix) und der tatsächliche Abzug hängt vom Schweregrad der Kontroverse ab (der sich in der Kontroversenbewertung widerspiegelt). Wenn also der Schweregrad der Kontroverse der höchstmögliche ist, wird die Strafe maximal sein; wenn der Schweregrad der Kontroverse am niedrigsten ist, gibt es keine Kontroverse und somit auch keine Strafe.

Die Score-Berechnungsmethode legt fest, ob ein Unternehmen mit allen Unternehmen (Gesamtes Universum) oder nur mit den Unternehmen derselben Teilbranche (Klassenbester) verglichen wird. Der ESG Risk Score reicht von 0 (worst) zu 100 (best).

Der **ESG Risk Score für Staaten** basiert im Großen und Ganzen auf derselben Methodik, umfasst aber im Gegensatz zum Unternehmens-ESG Risk Score ausschließlich quantitative Metriken, wodurch für Staaten weder Metriken zu Politik noch zu Kontroversen berücksichtigt werden.

Das vorliegende Sondervermögen investiert ausschließlich in Emittenten, die einen ESG Risk Score von mindestens 50 aufweisen.

Konkrete Informationen direkt bei Clarity AI <https://clarity.ai/one-platform/> abgerufen werden.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

2. Standard-PAI zu Umwelt- und/oder Sozialthemen

Zur Abbildung der Standard-PAIs werden auf **Unternehmensebene** die sogenannten Breach-PAIs von Clarity AI genutzt. Die Breach-PAI Indikatoren werden nach den binären Kriterien "nicht bestanden/bestanden" (Yes/No) bewertet. Der PAI M10 zeigt bei der Ausprägung „Yes“ die Begriffe „Breach“ oder „Watchlist“ an.

PAI	Beschreibung
PAI M4	Unternehmen, die Einkünfte aus der Ausbeutung, dem Abbau, dem Vertrieb oder der Raffination fossiler Brennstoffe jeglicher Art erzielen.
PAI M7	<p>Ein Verstoß gegen das Biodiversitäts-PAI bedeutet, dass ein Unternehmen durch seine Tätigkeiten, Dienstleistungen und Produkte die biologische Vielfalt in einem der festgelegten Schutzgebiete für die biologische Vielfalt negativ beeinflusst. Der PAI Indikator umfasst das Natura 2000 Netzwerk von Schutzgebieten, die UNESCO-Welterbestätten und die wichtigsten Gebiete der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas - KBA) sowie andere vom Europäischen Parlament und vom Rat festgelegte Schutzgebiete.</p> <p>Um Verstöße gegen das Biodiversitäts-PAI zu identifizieren, werden die Kontroversen-Modelle von Clarity AI herangezogen. Es werden relevante, die Biodiversität-bezogene Themen identifiziert, die Unternehmen betreffen sowie spezialisierte externe Quellen miteinbezogen, um eine umfassende Abdeckung zu gewährleisten. Die Kontroversen-Modelle des Datenanbieters nutzen die Verarbeitung natürlicher Sprache, um bestehende Kontroversen zu identifizieren, die in umweltbezogene Kategorien fallen und potenziell für das Biodiversitäts-PAI relevant sind. Clarity AI kombiniert (1) PAI-spezifische Schlüsselwörter und (2) biodiversitätssensible Standorte, um nach Unternehmen zu suchen, von denen bekannt ist, dass sie an entsprechenden Aktivitäten beteiligt sind.</p> <p>Die Identifizierung potenzieller Verstöße gegen das PAI wird auch durch einen Analysten ergänzt, der bestätigt, dass (1) ein Verstoß tatsächlich in jüngster Vergangenheit stattgefunden hat (für diesen Zweck betrachtet Clarity AI die letzten 4 Jahre als jüngst) und (2) der Verstoß direkt in einem geschützten Gebiet oder in so unmittelbarer Nähe liegt, dass das Gebiet von dem Verstoß betroffen gewesen wäre, um Unternehmen nicht unnötig zu kennzeichnen.</p>
PAI M10	<p>Als Verstoß gegen globale Normen gelten Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen (OECD-GME). Der Begriff "UN Global Compact Prinzipien" bezieht sich auf die Prinzipien 1 bis 10 oder die "Zehn Prinzipien" des Global Compact der Vereinten Nationen, wie sie in der Dokumentation der technischen Regulierungsstandards der SFDR aufgeführt sind.</p> <p>Ein Verstoß gegen den Global Norms Principal Adverse Impact Indicator (PAI) bedeutet, dass ein Unternehmen durch seine Aktivitäten, Dienstleistungen oder Produkte eine Politik des UNGC oder der OECD, die sich auf die SFDR-Kriterien bezieht, negativ beeinflusst.</p>

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

	<p>Ein Unternehmen, das nachweislich gegen die PAI M10 verstößt oder bei dem das Risiko eines Verstoßes gegen die PAI M10 besteht, wird entweder als Verletzung (Breach) oder als Risiko (Watchlist) eines Verstoßes gegen die PAI M10 gekennzeichnet. Sonderfall: Wenn ein Unternehmen in der letzten Gerichtsverhandlung für unschuldig befunden wird, wird der Fall sofort als Breach oder von der Watchlist gestrichen, einschließlich der Korrektur seiner historischen Werte.</p>
PAI M11	<p>Clarity AI geht davon aus, dass es einem Unternehmen an Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-GME mangelt, wenn es keine der folgenden Punkte erfüllt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Einen klaren Hinweis auf die Einhaltung der OECD-GME2. Ein klarer Hinweis auf die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, aus dem hervorgeht, ob das Unternehmen über Verfahren zur Überwachung der Einhaltung verfügt oder nicht3. Ein formelles Verfahren zur Meldung von Beschwerden über Fehlverhalten oder ethische Bedenken auf verschiedenen Ebenen. <p>Das vorliegende Sondervermögen investiert nicht in Emittenten, die bei den PAI Indikatoren eine Verletzung im Sinne eines „Yes“ (nicht bestanden) und bei PAI M10 ein „Breach“ vorliegen haben.</p>
PAI M14	<p>Unternehmen, die an der Herstellung oder Verkauf von Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen und biologischen Waffen beteiligt sind.</p>

Auf **Staatenebene** werden die Standard-PAIs M15 und M16 herangezogen.

PAI M15

Stellvertretend für die Abbildung der staatlichen Treibhausgasemissionen wird geprüft, ob das entsprechende Land rechtlich an das Pariser Klimaabkommen gebunden ist.

Das vorliegende Sondervermögen investiert nicht in Staatsanleihen, die bei dem PAI Indikator M15 eine Verletzung im Sinne eines „No“ vorliegen haben.

PAI M16

PAI M16 gibt Aufschluss über die Anzahl der Länder, in denen es zu sozialen Verstößen kommt (absolute Zahl), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht festgelegt.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Das vorliegende Sondervermögen investiert nicht in Staatsanleihen, die bei dem PAI-Indikator M16 mindestens einen sozialen Verstoß vorliegen haben.

Konkrete Informationen direkt bei Clarity AI <https://clarity.ai/one-platform/> abgerufen werden.

3. Ausschlusskriterien

Für die **Ausschlusskriterien** wird das Exposure Screening hinzugezogen, mit dessen Hilfe die Beteiligung von Unternehmen an sensiblen Dienstleistungen, Produkten und Aktivitäten identifiziert wird. Für das Exposure Screening erstellt Clarity AI für alle Kategorien, in denen es methodisch sinnvoll ist, zwei separate Kategorien, die es Anlegern ermöglichen, zwischen direkter und indirekter Beteiligung (Exposition) des Unternehmens an dem sensiblen Thema zu unterscheiden. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass nicht alle Ebenen der Unternehmensbeteiligung gleichermaßen relevant sind, um eine Investitionsentscheidung zu treffen.

- Direkte Beteiligung: Das Unternehmen stellt das Produkt her oder führt die sensible Dienstleistung/Tätigkeit aus. Auch Anbieter kritischer Inputs für die Produktion werden berücksichtigt.

- Indirekte Beteiligung: Das Unternehmen ist indirekt an der Herstellung des Produkts oder der Erbringung der Dienstleistung/Tätigkeit auf eine oder mehrere Arten beteiligt, z. B. durch den Vertrieb des Produkts, damit verbundene Dienstleistungen (Beratung, Finanzierung usw.) oder die Beteiligung an einem direkt beteiligten Unternehmen.

Bei den Kategorien, bei denen eine Unterscheidung möglich ist, wird die Kategorie der direkten Beteiligung als Produktion, die indirekte Beteiligung als Partizipation bezeichnet. Für die übrigen Kategorien wird eine einzige Metrik ohne die Bezeichnung Beteiligung/Produktion angegeben.

Die Beteiligungsdaten werden in Umsatzspannen mit niedrigeren Endpunkten (0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 %) und höheren Endpunkten (5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 100 %) strukturiert, die jeweils den minimalen und maximalen Prozentsatz der Unternehmenseinnahmen darstellen, bei dem eine Beteiligung zu diesem Thema vorliegt. Ein Unternehmen kann demnach beispielsweise eine Umsatzspanne zwischen 0% und 5% aufweisen, wobei der minimale Prozentsatz des Umsatzes, welcher dem Geschäftsfeld ausgesetzt ist, größer als 0 ist, und der maximale Prozentsatz des Umsatzes 5 % beträgt.

Konkrete Informationen direkt bei Clarity AI <https://clarity.ai/one-platform/> abgerufen werden.

4. Gute Unternehmensführung

Zu guter Letzt werden die Unternehmen und Investmentanteile anhand der vier in der SFDR genannten Themen auf **gute Unternehmensführung** (Good Governance) geprüft:

- Managementstrukturen (Aktionärsrechte und Insider-Geschäfte),
- Mitarbeiterbeziehungen (Arbeitsbedingungen und Vielfalt),

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

- Entlohnung des Personals (Löhne und Gehälter der Mitarbeiter und Vergütung des Managements) und
- Steuergesetzgebung.

Clarity AI nutzt die natürliche Sprachverarbeitung und das maschinelle Lernen, um Unternehmen auszusortieren, bei denen Kontroversen mit hohem und sehr hohem Schweregrad in Bezug auf diese Themen auftreten. Die Kontroversen werden auch von menschlichen Analysten bestätigt.

Die gute Unternehmensführung wird nach den Kriterien "bestanden/nicht bestanden" (pass/fail) bewertet.

Das vorliegende Sondervermögen investiert nicht in Emittenten und Investmentanteile, die bei der guten Unternehmensführung ein „Fail“ vorliegen haben.

Konkrete Informationen direkt bei Clarity AI <https://clarity.ai/one-platform/> abgerufen werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird anhand von Daten und Bewertungen geprüft, die von **Clarity AI** erhoben und an die HANSAINVEST geliefert werden.

Datenquellen

1. ESG-Rating

Clarity AI baut seine Datenbank aus einer breiten und vielfältigen Sammlung von Quellen auf:

- Daten von spezialisierten Datenanbietern und allgemeinen Finanzdatenanbietern.
- Globaler Nachrichtenbeobachtungsdienst, der Clarity AI Zugang zu einem Universum von über 8.500 Medien; Medienverlagen aus 200 Ländern mit täglich mehr als 1,4 Millionen Artikeln aus mehr als 33.000 Quellen.
- Daten, die direkt aus öffentlichen Quellen (z. B. öffentlichen Berichten, Unternehmenswebseiten) analysiert werden.
- Netzwerk von Unternehmenspartnern, die eigene Daten aus erster Hand liefern. Daten, die durch maschinelles Lernen geschätzt werden, um Informationen zu ergänzen, die von Unternehmen nicht offengelegt werden

Kontroversen ergeben sich aus dem Unternehmensverhalten und dem Ruf des Unternehmens in der Wahrnehmung der Verbraucher, Investoren und der Gesellschaft als Ganzes wahrgenommen wird. Die Einbeziehung dieser Reputationsrisiken ist aus zwei Hauptgründen relevant:

- sie eine Außenperspektive auf die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf ereignisbedingte ESG-Risiken, und
- ein großer Marktwert eines Unternehmens besteht aus schwer zu bewertenden immateriellen Vermögenswerten, die anfällig für Reputationschäden sind.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

2. Standard-PAI zu Umwelt- und/oder Sozialthemen

Clarity AI ermöglicht es Kunden, SFDR PAIs sowohl auf Portfolio- als auch auf Organisationsebene zu melden und zu analysieren. Clarity AI hat eine Methodik für jede der verschiedenen wesentlichen negativen Auswirkungen entwickelt, die den genauen Definitionen der Regulierungsbehörde entspricht. Dieser Ansatz ermöglicht es genau das zu berichten, was die Verordnung verlangt.

Clarity AI gibt der Berichterstattung über die PAIs auf Unternehmensebene den Vorrang, verwendet jedoch Daten von Muttergesellschaften, wenn der Erfassungsgrad auf Unternehmensebene nicht ausreicht, wie in den Leitlinien der Verordnung vorgeschlagen (Vererbung). Sollten die Daten der nächstgelegenen Muttergesellschaft weiterhin nicht ausreichen, sucht Clarity AI nach weiteren Muttergesellschaften in der Organisationsstruktur. Um die Übereinstimmung mit der Verordnung zu gewährleisten, berücksichtigt Clarity AI auch folgende Punkte:

- PAI-Definition: Einige PAIs sind spezifisch für ein Unternehmen (z.B. Bestechungs- und Korruptionsvorfälle), so dass der für ein Mutterunternehmen berechnete Wert möglicherweise nicht auf ein Tochterunternehmen anwendbar ist. In diesen Fällen wendet Clarity die Vererbung nicht an.
- Anwendbarkeit von PAIs: Nicht alle PAIs sind auf alle Unternehmen anwendbar (z. B. Energieverbrauch in energieintensiven Industrien), daher werden nur Informationen vererbt, die sowohl auf das Mutter- als auch auf das Tochterunternehmen anwendbar sind

Dadurch ermöglicht Clarity AI die Berichterstattung zu verbessern und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

3. Ausschlusskriterien

Clarity AI integriert Daten aus verschiedenen spezialisierten Quellen. Darüber hinaus erhebt das Clarity AI ESG Data Collection Team direkt Daten, indem es Belege für die Beteiligung von Unternehmen an kontroversen Aktivitäten sammelt. Das Team nutzt eine Kombination aus Analysen von Anbieterdaten, Branchenklassifizierungen von Unternehmen, Brancheninformationen, Geschäftsbeschreibungen und Stichwortsuchen, um Emittenten zu identifizieren, die in jedes der Screening-Themen involviert sein könnten. Anschließend wird ein Überprüfungsprozess anhand der folgenden Hauptquellen durchgeführt:

- Jahresberichte der Unternehmen und behördliche Einreichungen,
- Unternehmenswebseiten,
- Erklärungen von IGOs und Regierungsbehörden,
- Berichte und Websites von Nichtregierungsorganisationen (NRO),
- Mediensuchdienste und Unternehmensverzeichnisse,
- Anbieter von Finanzdaten.

Wird bei dieser Überprüfung eine Verwicklung festgestellt, sammelt das Clarity AI ESG Data Collection Team so detaillierte Daten wie möglich in Bezug auf die Einnahmen aus folgenden Quellen:

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

- Behördliche Unterlagen des Unternehmens,
- Jahresberichte,
- Websites des Unternehmens,
- Drittquellen, einschließlich Nachrichten, Medien und Nichtregierungsorganisationen.

Für den Fall, dass keine exakten Daten über die Beteiligung eines Unternehmens und/oder die Einnahmen aus einem bestimmten Thema vorliegen, nimmt Clarity AI Schätzungen vor, die entweder auf den Geschäftsbereichen, Segmenten und Produkten des Unternehmens, die mit dem Thema in Verbindung stehen, oder auf den Besonderheiten der Sub-Branche des Unternehmens basieren.

Clarity AI prüft und aktualisiert die Daten der Unternehmen aus dem Abdeckungsuniversum im Laufe des Jahres regelmäßig, unter anderem auf Grundlage der Berichtszyklen für das Geschäftsjahr. Der Integration der Anbieterdaten folgt ein strenger Qualitätsprüfungsprozess.

Die Beteiligung von Unternehmen an einem sensiblen Thema wird nur unter folgenden Umständen aus den Exposure Screenings entfernt:

- Das ESG-Research-Team von Clarity AI stellt schlüssig fest, dass das Unternehmen nicht mehr an der betreffenden Aktivität beteiligt ist.
- In Fällen, in denen das Research-Team keine schlüssigen Beweise für eine fortgesetzte oder beendete Beteiligung an einer bestimmten Aktivität finden kann, behält Clarity AI die Engagement-Flaggen bis zu drei Jahre lang.

Gibt es nach Ablauf dieses Zeitraums keine Belege für eine fortgesetzte Beteiligung, geht Clarity AI davon aus, dass das Unternehmen nicht mehr beteiligt ist.

Bei unzureichenden Informationen erfolgt eine Schätzung der Einnahmen des Emittenten aus kontroversen Aktivitäten. Die Gesamtbeurteilungen innerhalb des Exposure Screenings enthalten im Durchschnitt 67% Schätzungen. Dies wird durch Clarity AI mit Unterschieden in der Berichtsqualität, den Standards und Anforderungen zwischen den Unternehmen im Abdeckungsuniversum begründet.

Datenverarbeitung

Die Daten werden vom Datenprovider regelmäßig in maschinenlesbarem Format geliefert. Die aktuellen Daten werden über ein Datawarehouse in das Fondsverwaltungssystem eingespielt und dort zur Überwachung der Anlagegrenzen herangezogen (s. auch „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“).

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Datenprovider erhebt Daten für ein begrenztes Universum an Emittenten. Darüber hinaus werden nicht für jeden Emittenten alle Datenpunkte erhoben. Daher sind möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt für alle Emittenten, von denen der Fonds Wertpapiere, hält für jedes Merkmal Daten beim Datenprovider verfügbar.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

Weiterhin bewertet der Datenprovider Emittenten, nicht Wertpapiere. Die Besonderheiten einzelner Wertpapiere desselben Emittenten (z.B. Sustainability Bonds gegenüber Stammaktien) werden in der Datenerhebung und Bewertung nicht differenziert berücksichtigt.

Der Datenprovider ist bei der Erhebung und Bewertung von Daten auf die Veröffentlichung insbesondere der Emittenten selbst angewiesen. Die Möglichkeit des Datenproviders aussagekräftige Daten und Bewertungen zu liefern, kann daher im Einzelfall aufgrund mangelnder öffentlicher Informationen eingeschränkt sein. Weiterhin ist es ggf. notwendig, dass aufgrund von öffentlich verfügbaren Informationen auf einen bestimmten Datenpunkt geschlossen wird (z. B. durch Schätzung). Die in dieser Form erhobenen Daten sind notwendigerweise weniger exakt, als vom Unternehmen berichtet und ggf. extern geprüfte Daten und Informationen. Aus dem Grund verwendet die Gesellschaft für das Produkt nicht nur einzelne Datenpunkte, sondern eine Kombination von Datenpunkten, damit etwaige Beschränkungen keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben.

Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft wahrt ihre Sorgfaltspflicht durch verschiedene einzelne Maßnahmen, welche als nebeneinanderstehend zu betrachten sind. Hierzu versucht die Gesellschaft insbesondere den vorstehend genannten Unsicherheiten in Bezug auf ESG-Daten Rechnung zu tragen, bezieht aber auch die Regulatorik mit ein.

In Hinblick auf etwaige bestehende Beschränkungen und Unsicherheiten hinsichtlich der Ratingdaten, verwendet die Gesellschaft für das Produkt nicht nur die einzelne, durch den Anbieter zur Verfügung gestellte Ratingnote, sondern bezieht auch Ausschlusskriterien ein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass Unternehmen, welche im Durchschnitt all ihrer Geschäftstätigkeiten und -praktiken eine hinreichende Ratingnote erhalten, keine einzelnen Ausreißer in Bezug zu den einzelnen, durch die Ausschlusskriterien (s. oben) aufgegriffenen Geschäftsfelder und / oder Geschäftspraktiken aufweisen.

Des Weiteren identifiziert die Gesellschaft für das Sondervermögen Nachhaltigkeitsrisiken anhand von individuellen, durch die Gesellschaft festgelegte Schwellenwerte. Hierfür verwendet die Gesellschaft gewisse Datenfelder aus dem Bereich Umwelt und Soziales. Zur Bestimmung der Schwellenwerte und der einzelnen spezifischen Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich die Gesellschaft an bekannten Konzepten, so etwa der Tatsache, dass die Investition in Kohle zu höheren Nachhaltigkeitsrisiken und damit verbundenen Externalitäten führt.

Die Gesellschaft wendet den Climate Risk Report (vormals: TCFD¹-Report) an, welcher einen detaillierten Überblick über die Key Performance Indikatoren liefert und verschiedene Analysen, etwa Szenarioanalysen, ermöglicht.

Im Laufe des gesamten Geschäftsjahres überprüft die Gesellschaft den Erwerb von Vermögensgegenständen fortlaufend im Rahmen der Anlagegrenzprüfung (s. hierzu obenstehend „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“). Soweit im Rahmen der Anlagegrenzprüfung etwaige Verstöße festgestellt werden,

¹ Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

Aufgrund der Auflage des Fonds zum 01.02.2026 sind diese Informationen nach Art. 10 der Offenlegungsverordnung erstellt worden.

müssen diese unverzüglich (aktive Grenzverletzung), spätestens in 10 Arbeitstagen (passive Grenzverletzung), geheilt werden. Etwaig festgestellte Verstöße meldet die Gesellschaft sowohl der Verwahrstelle als auch dem Wirtschaftsprüfer.

Neben den zuvor stehenden Maßnahmen in Hinblick auf die ESG-Daten analysiert die Gesellschaft fortlaufend die regulatorischen Anforderungen in Hinblick auf Nachhaltigkeit, insbesondere mit Bezug auf die Nachhaltige Finanzwirtschaft. Insbesondere um Auslegungsfragen rechtssicher zu berücksichtigen, zieht die Gesellschaft eine externe Rechtsberatung heran.

Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat eine interne Richtlinie zur Stimmrechtsausübung als Aktionär bzw. Anleihegläubiger aufgestellt, wonach Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Vorbereitung des Stimmverhaltens geprüft und berücksichtigt werden. Sie orientiert sich dabei u.a. an den Analyse- Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) und den UN Principles for Responsible Investment (PRI). Bei Hauptversammlungen im Inland findet die Ausübung der Stimmrechte grundsätzlich immer und unabhängig von der Höhe des Anteils der Aktien der jeweiligen Portfoliogesellschaft statt. Bei Hauptversammlungen im Ausland findet eine Ausübung der Stimmrechte nur statt, wenn ein wesentlicher Einfluss seitens der Gesellschaft möglich ist. Einen Anteil an den stimmrechtsberechtigten Aktien einer Portfoliogesellschaft von weniger als 0,3 % sehen wir dabei als unbedeutend an. Im Übrigen unterbleibt eine Abstimmung auch dann, wenn die Anzeige der Teilnahme an der Hauptversammlung dazu führt, dass die Aktien nicht mehr gehandelt werden können („Shareblocking“) oder die Stimmrechtsausübung im Einzelfall mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder Kosten verbunden ist.

Die aktuelle Mitwirkungspolitik der Gesellschaft ist unter

<https://www.hansainvest.de/de/unternehmen/compliance/compliance-details/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>

abrufbar.

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt.